



Léonard Misonne, Gilly; Crépuscule

wertvolles Konstruktionsdetail von Schlitzverschlüssen oder — hier ein Beispiel für das effektive Prinzip — die Lichtempfindlichkeit der Leukobasen nur den betreffenden Patentinhabern verwertbar. Derlei Beispiele der letzteren Art gibt es bereits einige, darunter solche sehr wichtiger Natur.

Es ist natürlich nicht möglich, zu sagen, ob z. B. der Weg zur endgültigen Farbenphotographie über die Leukobasen führt, aber mit dem Bestehen des bezüglichen Patents ist gewiß jedem die Lust verdorben, auf diesem Gebiet weiter zu arbeiten, denn hier ist die prinzipielle Verwendung zu photographischen Zwecken geschützt worden, so daß jeder Fortschritt von fremder Seite zum Konflikt führen muß.

Es ist bedauerlich, daß man Prinzipie schützt, wo doch der Patentwerber von den unzähligen, möglichen Anwendungsformen nur wenige oder gar nur eine einzige kennt. Ihm werden aber durch diesen Rechtstitel alle etwa noch zu findenden Anwendungsformen unverdient tributpflichtig. Ich frage nun: Hat die Allgemeinheit nicht ein Recht darauf, daß die Entwicklung wertvoller Probleme nicht unterbunden wird? Durch diese sich einführende Auffassung des